



HEINRICH-BÖLL-SCHULE

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES MAIN-KINZIG-KREISES BRUCHKÖBEL

Ganztagsangebot
Umweltschule
unesco-projekt-schule
Comenius-Projektschule
Schule mit besonderer musikalischer Förderung
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
Bruchköbel, 26.10.2017

Heinrich-Böll-Schule • Pestalozzistr. 1 • 63486 Bruchköbel

Wahlausschreiben zur Neuwahl der Schulkonferenz

Mit Wirkung vom 26.10.2017 wird nachfolgendes Wahlausschreiben erlassen:

An der Heinrich-Böll-Schule ist die Schulkonferenz erneut zu wählen.

Die Schulkonferenz der Schule setzt sich zurzeit aus elf Mitgliedern zusammen; aus fünf Vertreter/Innen der Lehrkräfte, drei Vertreter/Innen der Elternschaft, zwei Vertreter/Innen der Schülerschaft und dem Schulleiter als Vorsitzender. Für die Mitglieder jeder Personengruppe sind auch in gleicher Anzahl der Sitze jeweils Stellvertreter/Innen zu wählen.

Die Vertreter/Innen der Elternschaft werden vom Schulelternbeirat gewählt. Wählbar sind sowohl Elternbeiräte als auch alle Eltern einer/s Schülers/in an der Heinrich-Böll-Schule.

Die Vertreter/Innen der Schülerschaft werden von der SV-Versammlung (Schülerrat) gewählt.

Wählbar sind alle Schüler/Innen, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Die Vertreter/Innen der Lehrkräfte wählt die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte.

Wählbar sind alle Mitglieder der Gesamtkonferenz.

Kandidaten aus der Elternschaft und der Schülerschaft, die nicht dem Schulelternbeirat oder dem Schülerrat angehören, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung durch den Schulleiter.

Die entsprechenden Formulare sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

Es wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt; es sei denn, dass ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates oder des Schülerrates beantragt, die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass anzustreben ist, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Die Wahlen werden jeweils in Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates und des Schülerrates durchgeführt.

Die Wahlen müssen spätestens 4 Wochen nach Erlass dieses Wahlschreibens abgeschlossen sein.

Der Schulelternbeirat wählt die Vertreter/Innen der Elternschaft in der Schulkonferenz in seiner Sitzung am 21.11.2017

Der Schülerrat wählt die Vertreter/Innen der Schülerschaft in der Schulkonferenz in seiner Sitzung am 22.11.2017

Die Gesamtkonferenz wählt die Vertreter/Innen der Lehrkräfte in der Schulkonferenz am 22.11.2017.

Ernst Münz
Schulleiter